G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage** **Nr.: 145/2025**

Abteilung:	Abt. 3 Zentrale Verwaltung/Bauamt
Sachbearbeiter:	Frau Zimmermann / Herr Zimmermann
Aktenzeichen:	656.22-052/002
Datum:	05.11.2025

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Nachhaltigkeit	**20.11.2025**	**öffentlich**	**10.**
Gemeinderat	**11.12.2025**	**öffentlich**	

Anlegung eines Stellplatzes mit Lademöglichkeit für ein E-Auto auf einer Privatfläche und der damit in Verbindung stehenden Verlegung des Parkplatzes einer Mischverkehrsfläche im Waldweg im Ortsteil Gey
hier: Beschluss über die Zustimmung des Antrags eines Anliegers

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des Anliegers hinsichtlich der Errichtung eines Stellplatzes mit Lademöglichkeit für ein Elektrofahrzeug sowie der Verlegung des Parkplatzes einer Mischverkehrsfläche auf dem Grundstück Waldweg 3 in Hürtgenwald-Gey wird zur Kenntnis genommen. Nach Beratung wird folgendes beschlossen

Alternative a)
Dem Antrag wird zugestimmt. Die Zustimmung erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Antragsteller sämtliche entstehenden Kosten für Planung, Genehmigung und Umsetzung trägt und die Maßnahme im Einklang mit den geltenden baurechtlichen und verkehrstechnischen Vorschriften steht.

Alternative b)
Dem Antrag wird nicht zugestimmt, da die Maßnahme zu einer Beeinträchtigung der Nutzbarkeit der bestehenden Mischverkehrsfläche führen würde. Zudem bestehen Bedenken hinsichtlich der Integration des Stellplatzes in das Ortsbild und der Auswirkungen auf die Nachbarschaft.

Finanzielle Auswirkungen ? **Nein**

Mittelbedarf für das aktuelle Haushaltsjahr	
Beschreibung Produkt / Kontenart	912111
Haushaltsansatz auf dem Konto	
bisher gebundene Mittel des Kontos	
Auswirkung auf zukünftige Haushaltsjahre	Keine

Ökologische Auswirkungen ? **Nein**

Sachverhalt:

Der Anlieger des Grundstücks Waldweg 3 in Hürtgenwald-Gey hat beantragt, auf seinem Grundstück einen Stellplatz mit einer Lademöglichkeit für ein Elektrofahrzeug einzurichten. Am 27.10.2025 fand ein Vor-Ort-Termin statt, bei dem die Gegebenheiten und technischen Rahmenbedingungen gemeinsam mit dem Antragsteller erörtert wurden.

Dieser Vorlage liegt der Antrag und eine Zusammenfassung des Gesprächs sowie Fotos und Skizzen zur Veranschaulichung bei. Die Zustimmung des Antragstellers zur Veröffentlichung des Antrags liegt vor.

Im Rahmen des Ortstermins wurde festgestellt, dass die geplante Maßnahme Auswirkungen auf den öffentlichen Raum (z. B. Parkfläche, Zufahrt, Leitungsführung, Entwässerung) hat. Die Verwaltung weist darauf hin, dass eine Entscheidung über solche Änderungen nicht allein verwaltungsseitig getroffen werden kann, sondern ein Ratsbeschluss erforderlich ist.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine unmittelbaren Kosten für die Gemeinde. Etwaige Kosten für bauliche Maßnahmen im öffentlichen Raum sind vom Antragsteller zu tragen.

zu erwartende Auswirkungen auf die Ökologie:

Keine

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag des Anliegers auf Einrichtung eines Stellplatzes mit Lademöglichkeit für ein Elektrofahrzeug auf dem Grundstück Waldweg 3 in Hürtgenwald-Gey grundsätzlich zuzustimmen, sofern die Maßnahme unter Berücksichtigung der technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen realisierbar ist. Da öffentliche Flächen betroffen sind, wird empfohlen, die Entscheidung dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind sich die politischen Gremien bewusst, dass möglicherweise weitere Anträge mit unmittelbaren Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehrsraum zu erwarten sind.

gez. Stephan Cranen
Bürgermeister